

II-5088 für Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/1-Parl/92

Wien, 4. März 1992

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

21851AB

Parlament
 1017 Wien

1992-03-06
 zu 2253IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2253/J-NR/92, betreffend konkrete Forderungen der Übersetzergemeinschaft, die die Abgeordneten VOGGENHUBER und Genossen am 29. Jänner 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Halten Sie die Forderung der Autoren und Übersetzer nach einer Anhebung der mit 40.000,-- öS festgesetzten Untergrenze der Mehrwertsteuerpflicht für gerechtfertigt?
2. Womit begründen Sie Ihre Ansicht?
3. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden Sie 1992 treffen, um die Autoren und Übersetzer in ihrer Forderung nach einer Anhebung der mit 40.000,-- öS festgesetzten Untergrenze der Mehrwertsteuerpflicht zu unterstützen?
4. Halten Sie die Forderung der Autoren und Übersetzer nach Verlängerung des steuerlichen Veranlagungszeitraumes für Autoren auf mindestens fünf Jahre für gerechtfertigt?
5. Worauf gründet sich Ihre Ansicht?
6. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden Sie 1992 treffen, um die Autoren und Übersetzer in ihren Bemühungen um Verlängerung des steuerlichen Veranlagungszeitraumes auf mindestens fünf Jahre zu unterstützen?

- 2 -

Antwort:

Die Situation der Übersetzer/innen und Autor/innen ist mir bekannt und ich halte das Ansuchen um Anhebung der Untergrenze der Mehrwertsteuerpflicht angesichts der vom Statistischen Zentralamt bekanntgegebenen Steigerung der Lebenshaltungskosten zwischen Oktober 1972 und Oktober 1991 um 136 % für durchaus gerechtfertigt. Da es sich aber bei diesen Fragen um Angelegenheiten des Steuerrechtes handelt, wären diese Fragen an den Bundesminister für Finanzen zu richten.

Ich habe mich in der Sache bereits an den Bundesminister für Finanzen gewandt und ein diesbezügliches Schreiben der Übersetzungsgemeinschaft Literaturhaus bereits an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet.

7. Welche konkreten Schritte und Maßnahmen werden Sie 1992 setzen, um die soziale Situation der Autoren und Übersetzer zu verbessern?

Antwort:

Der Sozialfonds für Schriftsteller und literarische Übersetzer, der der sozialen Absicherung dieser Berufsgruppen dient und mit S 16.000.000,-- dotiert ist, konnte bisher alle erforderlichen Sozialleistungen für Autoren und Übersetzer erbringen und wird dies auch in Zukunft tun. Durch die Übernahme bestimmter Leistungen durch das Unterrichtsressort, die bisher vom Sozialfonds getragen wurden, ergibt sich 1992 eine de facto Erhöhung des Sozialfonds für Schriftsteller um 1 Million im Vergleich zu 1991.

